



Informationen zur Beurkundung von Kirchnaustritten

Wo genau kann ich einen Kirchnaustritt beurkunden lassen?

Die Beurkundung von Kirchnaustritten erfolgt durch das Amtsgericht Köln ausschließlich im Justizgebäude Reichenspergerplatz 1 in 50670 Köln. Austrittswillige müssen zunächst die Gerichtskasse im Erdgeschoss (Zimmer 2) aufsuchen, wo sie nach Zahlung der entsprechenden Gebühr an den zuständigen Rechtspfleger vermittelt werden. Die Austrittserklärung ist später auf Zimmer 47 abzugeben.

Welche Sprechzeiten sind zu beachten?

Die Beurkundung von Kirchnaustritten ist von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie am Donnerstag zusätzlich in der Zeit von 13.30 bis 14.45 Uhr möglich.

Welche weiteren Voraussetzungen sind zu beachten?

- Der/ die Austrittswillige muss seinen/ ihren Wohnsitz in Köln haben.
- Das persönliche Erscheinen d. Austrittswilligen ist zwingend erforderlich.

Wie hoch ist die Gebühr für die Beurkundung?

Vor der Beurkundung des Kirchnaustritts ist in der Gerichtskasse eine Gebühr von 30,00 Euro in bar zu entrichten. Eine Zahlung mittels EC- oder Kreditkarte ist nicht möglich.

Welche Unterlagen sind mitzubringen und vorzuzeigen?

- Bundespersonalausweis oder Reisepass in Verbindung mit aktueller Meldebestätigung
- Heiratsurkunde oder Scheidungsurteil (bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen)